

**BEBAUUNGSPLAN
„IM GROSSENBRUCH, 3. ABSCHNITT“
IN DER GEMEINDE SPIESEN-ELVERSBERG,
ORTSTEIL ELVERSBERG**

**BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINSTELLUNG DES
VERFAHRENS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
UND AUFHEBUNG DES ENTSPRECHENDEN
AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES**

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Großenbruch, 3. Abschnitt“ im Ortsteil Elversberg gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (Stand: 04.07.2019), der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Gemeinde beabsichtigte mit der Aufstellung des Bebauungsplanes aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbauland, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2020 wurde der Entwurf dieses Bebauungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen und entsprechend durchgeführt.

Eine Stellungnahme des Oberbergamtes hat ergeben, dass eine Bebauung aufgrund oberflächennahen Bergbaus nur eingeschränkt möglich ist. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde auch eine orientierende Baugrunduntersuchung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass künftige Bauherren, insbesondere bei der Gründung mit hohen Auflagen rechnen müssen.

Das Bauleitplanverfahren „Im Großenbruch, 3. Abschnitt“ soll aus den oben dargelegten Gründen eingestellt werden. Dadurch wird die Zulässigkeit von Vorhaben zukünftig wieder durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Großenbruch, 2. Abschnitt“ von 1968 bestimmt.

Hierzu hat der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg in seiner Sitzung am 20.05.2021 den entsprechenden Aufhebungsbeschluss gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter der Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Spiesen-Elversberg, 09.06.2021

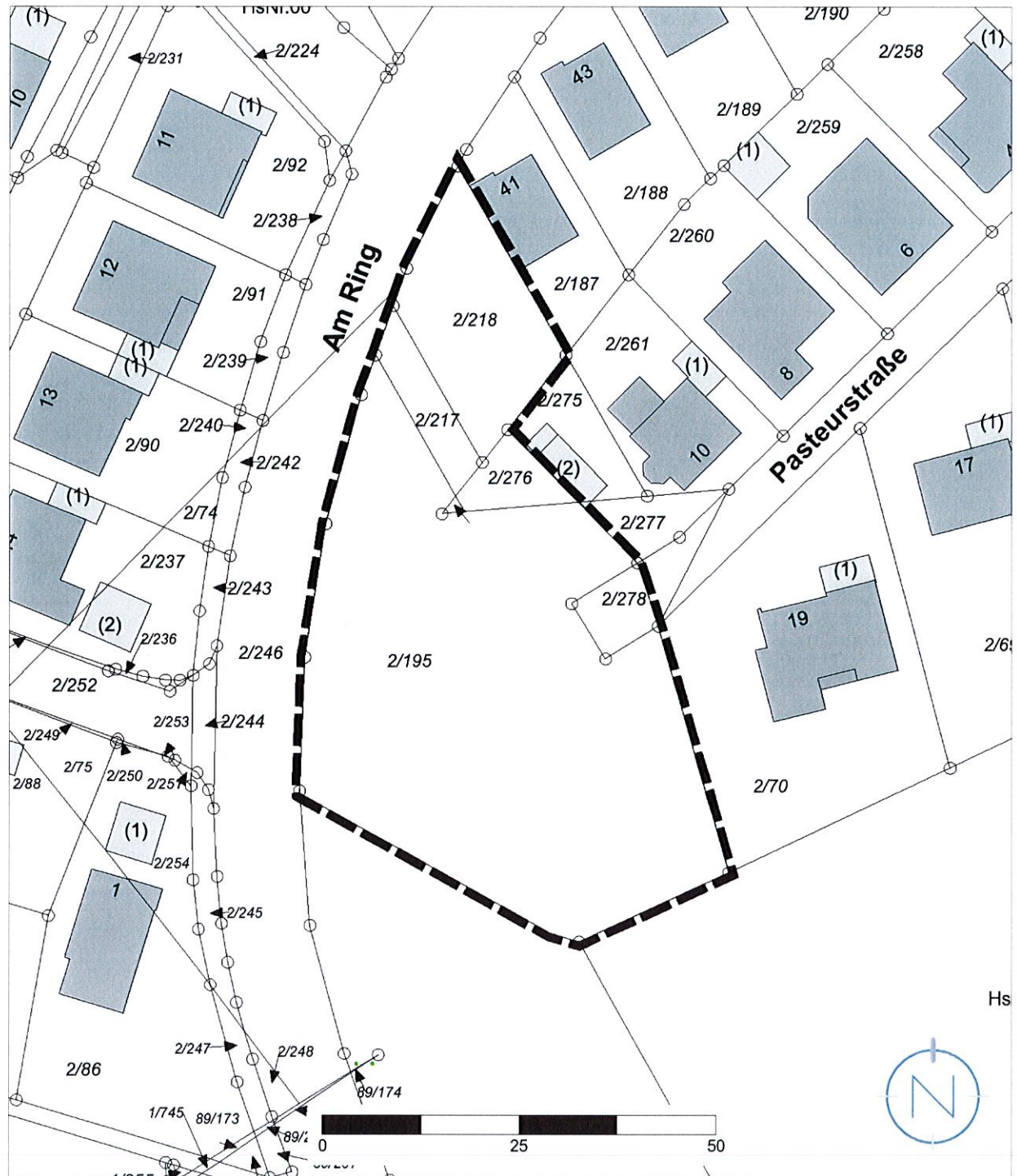


Der Bürgermeister

Bernd Huf

LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Großenbruch, 3. Abschnitt“ in der Gemeinde Spiesen-Elversberg, Ortsteil Elversberg



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 04.07.2019